

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 17 (1910)

Heft: 24

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Präsident der Contonificio Furter, stattgefunden. Die Teilnahme war gross, denn es waren 97 Firmen anwesend, die 3,2 Millionen von den zirka 4 1/2 Millionen Spindeln und 69,000 Stühle von den zirka 120,000 Webstühlen vertraten. Zwei Kommissionen hatten die Verhandlungen vorbereitet. Die eine erstattete Bericht über die Notwendigkeit der Zollrückvergütungen auf eingeführte Rohmaterialien und der Ermässigung der Frachtkosten. Stützten sich diese Massnahmen auf die Mitarbeit der Regierung, so war die zweite Kommission auf Selbsthilfe bedacht. Sie empfahl zunächst eine Vereinbarung in dem Sinne, dass in der Spinnerei und Weberei die Arbeit während eines vollen Wochentages (11 Stunden) ruhen sollte (short time) oder aber es sollte im gleichen Verhältnis eine Zahl Spindeln und Stühle stillgestellt werden; es würde das eine Einschränkung der Produktion von 216 auf 177 Millionen kg bedeuten. Dann sollte die Ausfuhr durch Ausfuhrprämien, durch Gründung von Genossenschaften und Verkaufsorganisationen und durch Entsendung fähiger junger Leute auf die Verkaufsplätze derart gefördert werden, dass sie von 46 Millionen (voraussichtliche Ausfuhr pro 1910) auf 55 Millionen ansteigen vermöge. Zu diesem Zweck sei aber die Einführung einheitlicher Verkaufsbedingungen und Mindestpreise erforderlich: dann lasse sich auch ein Fonds zur Unterstützung der Ausfuhr und des short time bilden, welcher letztere die Spinnerei allein mit nicht weniger als 12 1/2 Cent per kg, d. h. zirka 25 Millionen Lire belaste. Eine dritte Kommission endlich befasste sich mit der Anwendung des Gesetzes über die Besteuerung der Wasserkräfte und verlangte, dass bei den Industrien, die Wasserkraft verwenden, die Steuer (von höchstens 5 Lire per HP) auf die Turbine, nicht aber auf die verwendete Wassermenge berechnet werden solle.

Nach reichlich benutzter Diskussion wurden Beschlüsse gefasst, die die Regierung auffordern für eine zweckmässige Durchführung der Zollrückvergütungen (drawback) und für die Erleichterung der Frachtkosten, sowie für eine richtige Besteuerung der Wasserkraft zu sorgen. Die Vorschläge betr. short time, Exportförderungen usf. wurden einer besondern Kommission zum weitern Studium überwiesen.

Den Wünschen zahlreicher Industrieller, die in den nächsten Tagen ablaufende Vereinbarung betr. Betriebseinschränkung bis April, oder doch bis Ende Januar 1911 zu verlängern, konnte nicht entsprochen werden, da immerhin eine Anzahl bedeutender Firmen der Abmachung noch fernstehen. Man einigte sich dahin, die Vereinbarung noch vierzehn Tage aufrecht zu erhalten und den Beitritt dieser Firmen zu gewärtigen; finde ein solcher nicht statt, so werde man über die endgültige Auflösung dieser Vereinbarung zu beschliessen haben. Auch in diesem Fall würden aber die von der Versammlung ernannten Kommissionen die ihnen erteilte Aufgabe durchzuführen suchen.

1895	123	6,646	5,448,922	819.90	15.80
1896	125	6,899	5,695,514	825.80	15.90
1897	127	6,870	5,775,657	840.70	16.15
1898	122	6,718	5,725,338	852.25	16.40
1899	125	6,887	6,061,056	880.10	16.95
1900	228	6,749	6,117,827	909.50	17.45
1901	133	6,147	5,558,658	904.30	17.40
1902	133	6,300	5,803,778	921.25	17.70
1903	131	6,437	5,927,767	920.90	17.70
1904	133	6,390	5,902,974	923.80	17.75
1905	130	6,571	6,191,551	942.25	18.10
1906	128	6,783	6,519,263	961.48	18.49
1907	136	6,881	6,867,329	998.01	19.19
1908	134	6,780	6,724,219	994.71	19.13
1909	134	7,126	7,163,014	1005.19	19.33

Nach einem geringen Rückgang im Jahr 1908 sind die Durchschnittslöhne, wie in den Vorjahren, wie man sieht, auch wieder etwas gestiegen.

Die gleichzeitig unternommene Enquête in Barmen durch die oben erwähnte Genossenschaft ergibt folgendes Bild über die Entwicklung in den letzten zehn Jahren:

Jahr	Zahl der Etablissements	Arbeiterzahl (Frauen und Kinderinbegriff.)	Höhe der Löhne	Durchschnittslöhne (Arbeiterinnen und jüngere Leute inbegriffen)	
				per Jahr in Mark	per Woche in Mark
1900	788	18,487	17,015,593	920.—	17.70
1901	875	17,892	16,465,304	920.—	17.70
1902	892	19,029	17,773,851	934.—	18.—
1903	922	19,865	18,891,531	951.—	18.30
1904	930	20,278	19,312,789	952.—	18.30
1905	895	20,990	20,174,962	961.—	18.50
1906	940	21,705	21,741,397	1,001.68	19.26
1907	967	22,396	23,284,475	1,039.67	19.99
1908	968	22,536	23,665,540	1,050.12	20.19
1909	946	24,029	25,257,060	1,051.11	20.21

In Barmen wie in Elberfeld verfolgen demnach die Löhne eine regelmässige aufsteigende Richtung und in dem erstern Bezirk sind sie eher etwas höher.



The African Silk Corporation Limited. Nach dem „Berl. Tagbl.“ wurde unter dieser Firma eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 150,000 Lstr. gegründet mit dem Sitz in London und Zweigbüros in Brüssel und Berlin. Die Gesellschaft bezweckt die Einführung der Seidenraupenzucht in Zentralafrika. Es handelt sich um die Zucht des afrikanischen Seidenwurmes, speziell der in Gruppen lebenden Art; ferner soll die Gesellschaft Seidenhandel betreiben. Es sind bereits Verträge zwischen den hauptsächlichsten deutschen, englischen und belgischen Kolonialgesellschaften und Handelshäusern des belgischen Kongo, Kameruns, Nigerias, Deutsch-Südwest- und Deutsch-Ostafrikas, Rhodesiens und den andern Kolonien abgeschlossen worden. Auf Grund dieser Verträge haben sich diese Gesellschaften verpflichtet, vorläufig während der nächsten zehn Jahre ausschliesslich durch die Hände der „Afrikanischen Seidengesellschaft“ in Berlin die auf ihren Gebieten geerntete, bezw. erzeugte Seide gehen zu lassen; die Gesellschaft wird dafür 25 bis 50 Prozent des auf den Verkauf entfallenden Gesamtnutzens beanspruchen. Im zweiten Jahr des Bestehens wird die Menge der Rohstoffe, die von den genannten Firmen zu liefern wäre, auf 25,000 Kilogramm geschätzt.

Nach einem Bericht des Sachverständigen Paul Kueller können 2000 Bäume auf ein Hektar gepflanzt werden, jeder Baum würde Nahrung für jährlich zwei Generationen Raupen liefern. Die Afrikanische Seidengesellschaft m. b. H. hat der African Silk Corporation Limited alle ihre Versuchsstationen, Pflanzungen und das Material ihrer Niederlagen in Bukoba am Ira, am Victoria-Nyansa-See (Deutsch-Ostafrika) abgetreten; ferner alle

Sozialpolitisches.

Arbeiter-Statistik und Löhne in der Textilindustrie in Elberfeld und Barmen.

Der Bericht der Elberfelder Handelskammer enthält über Elberfeld folgende Statistik seitens der Rheinisch-westfälischen Textil-Berufgenossenschaft:

Jahr	Zahl der Etablissements	Arbeiterzahl (Frauen und Kinderinbegriff.)	Höhe der Löhne	Durchschnittslöhne (Arbeiterinnen und jüngere Leute inbegriffen)	
				per Jahr in Mark	per Woche in Mark
1886	120	5,901	4,408,338	747.05	14.35
1887	121	5,838	4,473,063	766.20	14.70
1888	128	6,125	4,821,287	787.15	15.15
1889	131	6,332	5,216,430	823.80	15.85
1890	127	6,484	5,249,381	809.60	15.60
1891	128	6,491	5,220,336	804.20	15.50
1892	128	6,377	5,070,384	795.10	15.30
1893	125	6,464	5,188,701	802.70	15.40
1894	126	6,207	4,945,170	796.70	15.35